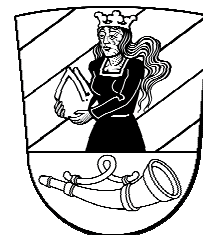

Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 42

Neu-Ulm, den 03. September

Jahrgang 2021

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	112
Stellenausschreibung	112
Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen	112

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 1 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 1 beige-fügten Bescheid vom 30.08.2021, Az. 31-6024.2-20210670, die Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenverglasung auf dem Grundstück Fl.Nr. 215/4 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d.Roth erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 236, bei Frau Dankert, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20210670

LABI NU S. 112/2021

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. September 2022

Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 112/2021

gez. Franz-Clemens Brechtel, Stellvertreter des Landrats

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Augsburg

86391 Stadtbergen, 27.08.2021
Bismarckstraße 62

Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten
und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

Anlage 3 Die o.g. Allgemeinverfügung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm · Kantsstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn und Frau
Eugen Schunk
Michaela Götz
Hinter den Gärten 1
89284 Pfaffenhofen

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Dankert
Zimmer: 236
Telefon: 0731/7040-31104
Telefax: 0731/7040-31999
E-Mail: tina.dankert@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20210670
Datum: 30.08.2021

Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenverglasung (Kaltwintergarten)
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 215/4 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d.Roth

Zum Antrag vom 05.07.2021, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 23.07.2021.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Hinweise

(...)

Gründe

(...)



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch¹ **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

¹ Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Meßner





Landkreis
Neu-Ulm



Möchtest Du in Deinem späteren Beruf etwas bewegen?

Arbeitest Du gerne mit anderen Menschen zusammen?

Dann bewirb Dich jetzt!

Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 1. September 2022

Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung.

Dein Profil

- guter qualifizierender Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss
- Interesse an Büro- und Verwaltungsarbeiten sowie im Bereich EDV
- Teamfähigkeit und Engagement
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit
- ausgeprägte Sozialkompetenz und gutes Allgemeinwissen

Wir bieten

- eine dreijährige fundierte und vielseitige Ausbildung in einer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben in verschiedenen Fachbereichen
- sehr gute Übernahmechancen nach der Ausbildung
- kompetente Ausbilder und Ausbilderinnen
- Paten für die Auszubildenden
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen
- tarifgerechte Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD (erstes Ausbildungsjahr 1.068,26 €, zweites Ausbildungsjahr 1.118,20 €, drittes Ausbildungsjahr 1.164,02 €)

Deine Bewerbung kannst du **bis spätestens 10.10.2021** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen zur Ausbildung steht Dir unsere Ausbildungsleiterin Frau Werner (Tel. 0731/7040-12101) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

**Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Satz 1 Düngeverordnung
Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach
den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen**

vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2020
(BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft erlässt das Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Sachgebiet L2.3P (Landnutzung), gemäß § 6 Abs. 10
Satz 1 Düngeverordnung folgende Allgemeinverfügung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff,
ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend
von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung

**auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer
Aussaat bis zum Ablauf des 15. Mai 2021**

wie folgt verschoben:

für den Landkreis Neu-Ulm

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung
(AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 29. November 2021 bis einschließlich 28. Februar 2022

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung
(AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**auf sog. „roten
Flächen“**):

vom 29. Oktober 2021 bis einschließlich 28. Februar 2022

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt
insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten,
gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-
Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung
der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg

- Sachgebiet L2.3P-

Stadtbergen, den 27.08.2021

Franz Högg, Landwirtschaftsoberrat